

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Gemäss Art. 6.3c Abs. 2 der „Verordnung 2 des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)“ sind Betriebe für medizinische Hilfsmittel vom Schliessungsgebot ausgenommen. Fachgeschäfte für Orthopädie bleiben demnach

g e ö f f n e t

mit den üblichen Öffnungszeiten.

Nicht zugänglich ist lediglich das Schuhgeschäft.

Die Ateliers bleiben für die Produktion von dringend notwendigen Versorgungen in Betrieb.

Auch die Beratungen und Versorgungen in Institutionen und Kliniken bleiben – unter Einhaltung der spezifischen Bedingungen – weiterhin aufrechterhalten.

Die Vorkehrungen zum Schutz von Patienten/Kundinnen und Personal werden selbstverständlich gewährleistet.

Für Patienten und Kundinnen ist eine vorgängige Terminvereinbarung zwingend vorausgesetzt (Tel. 041 320 01 60).

Nun wünschen wir Ihnen und uns von Herzen, in dieser ungewöhnlichen Zeit gesund bleiben zu dürfen.

Elias Graf mit dem ganzen Team